

**Quellen und Erläuterungen  
des sozialistischen Bildungsrechts**

**Vom 4. März 1968**

In den letzten Wochen gab es in der „Deutschen Lehrerzeitung“ von mehreren Lesern Hinweise und Forderungen, eine Sammlung und Zusammenstellung von

„Rechtsberatern“ und Erläuterungen des Bildungsrechts in Form einer Broschüre herauszugeben. Hierin kommt ein berechtigter Wunsch nach Verbesserung der Rechtskenntnisse und nach praktischem Arbeitsmaterial zum Ausdruck.

Das ist uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bereits eine ganze Reihe zusammenfassender und erläuternder Materialien existieren bzw. neu erscheinen werden, in denen alle Interessierten Antwort auf ihre Fragen finden.

So ist die bewährte Gesetzessammlung (Loseblattsammlung) „Bildung und Erziehung“ (Staatsverlag) in neuer Auflage wieder beziehbar. Im Begleittext des Verlages heißt es dazu:

„Wir machen alle Schulen, Betriebe, Einrichtungen und Organe darauf aufmerksam, daß sich auf Grund der großen Nachfrage der Staatsverlag der DDR entschlossen hat, eine zweite, überarbeitete Auflage dieser Loseblattsammlung herauszubringen.

Die erste Auflage behält dabei ihre volle Gültigkeit. Nach Erscheinen der 7 Bände des Grundwerkes der zweiten Auflage erscheinen die Nachträge für beide Auflagen gemeinsam. Ausführliche Angaben über den Bezug sind in der in dieser Nummer der Verfügungen und Mitteilungen abgedruckten Anzeige enthalten.“

Damit ergibt sich für alle Schulfunktionäre und andere am Bildungs- und Erziehungswesen interessierten gesellschaftlichen Kräfte die Gelegenheit, dieses für die Praxis wichtige Werk zu beschaffen. Das wird auch von der Rechtsstelle des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung empfohlen.

Die Bedeutung aller Rechtsquellen, Textzusammenstellungen und Erläuterungen des sozialistischen Rechts ist in der letzten Zeit ständig gewachsen.

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, betonte in seiner Rede in der 7. Sitzung der Volkskammer zum Entwurf der Verfassung die Notwendigkeit und Bedeutung der „strengen Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit“. Dem entspricht der Abschnitt IV des Entwurfs („Sozialistische Rechtspflege und Gesetzlichkeit“). Für das Bildungs- und Erzie-

hungswesen erhöht sich diese Bedeutung des Rechts noch insofern, als das sozialistische Bildungsrecht als neue, selbständige Rechtsdisziplin geeignet und berufen ist, eine aktivierende Rolle bei der Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung zu spielen.

Neben der erwähnten Loseblattsammlung sollten daher die Schulfunktionäre und Lehrer auch die anderen Textsammlungen und Erläuterungen in ihrer Arbeit verwenden, die im Staatsverlag und Verlag Volk und Wissen erschienen sind.

Hierzu gehören:

### **I. Staatsverlag**

- „Sozialistisches Bildungsrecht, Bestimmungen und Dokumente im Bereich des Ministeriums für Volksbildung“, 1966 – die 2., vermehrte Auflage erscheint im März 1968 und enthält außer dem Bildungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen Dokumente der SED zum Bildungswesen (VII. Parteitag u. a.) und der Jugend- und Kinderorganisation, die neue Schulordnung, die Elternbeiratsverordnung und alle sonstigen für die Praxis wichtigen Verordnungen, Anordnungen und Anweisungen des Bildungsrechts, zumeist eingehend kommentiert.
- Arbeitsrecht der Lehrkräfte und Erzieher, 2. Auflage.
- Fürsorge und Aufsicht – Pflichten und Rechte der Lehrkräfte und Erzieher, 1966.
- Vergütungen der Lehrer und Erzieher, 1966.
- Im Herbst erscheint ferner ein „Wörterbuch Bildung und Recht“, ein Handbuch für den Praktiker des Bildungs- und Erziehungswesens, in dem weit über ~~1000 Stichwörter des sozialistischen Rechts erläutert~~ werden, soweit es für die tägliche Arbeit des Schulfunktionärs, Lehrers und Erziehers sowie für alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit interessierte Bürger und Eltern wichtig und wissenschaftlich wertvoll ist. Dabei ist auch auf genaue Angabe der gesetzlichen Quellen und Fundstellen Wert gelegt.

### **II. Volk und Wissen**

- „Die Schul- und Kinderspeisung“ (Texte und Erläuterungen), 1967.
- „Pädagogische Studientexte“ 1967, mit einem Anhang:  
„Die für die Praxis wichtigsten Bestimmungen des Bildungsrechts“.

— Im Herbst erscheint „Einführung in einige Grundfragen des Bildungsrechts“, ein Leitfaden für Schulpraktiker und Lehrerstudenten.

In beiden Verlagen werden nach Bedarf weitere Schriften erscheinen. Geplant sind erläuternde Broschüren über die Schulordnung und den Gesundheits- und Arbeitsschutz in den Einrichtungen der Volksbildung.

Es kommt nun darauf an, das vorhandene Material zu kennen, um es als Wissensspeicher und für die Arbeit zu nutzen.

Berlin, den 4. März 1968

**Ministerium für Volksbildung**

Abt. Arbeit und Recht

Studienrat Rückert

Abteilungsleiter